

Juristische Fakultät

Informationen zum Doppelmasterstudiengang

Deutsches und Russisches Recht / (Немецкое и российское право)

an der Universität Passau in Kooperation mit der
Sibirischen Föderalen Universität Krasnojarsk (LL.M.)

www.uni-passau.de/deutsches-und-russisches-recht/

Gültig ab Studienbeginn
Wintersemester 17/18 (Version 2017)

Kurzbeschreibung

Der Doppelmasterstudiengang bildet einen forschungsorientierten, weiterbildenden, vollständig integrierten internationalen Studiengang im deutschen und russischen Recht mit Doppelabschluss (Doppelmaster) an der Universität Passau und der Sibirischen Föderalen Universität (SibFU) Krasnojarsk im Umfang von 120 ECTS-Credits. Der Studiengang richtet sich an Studierende, die bereits ein rechtswissenschaftliches Studium oder ein Studium mit rechtswissenschaftlichem Schwerpunkt absolviert haben.

Deutsche Studierende haben die Möglichkeit, sich mit den Grundlagen des russischen Rechtssystems sowie vertieft z. B. mit dem Wirtschafts- und Steuerrecht der eigenen sowie der russischen Rechtsordnung auseinanderzusetzen. Hierzu benötigen die Studierenden auch Kenntnisse der russischen (Rechts-)Sprache, die im Rahmen des Studiengangs vermittelt werden.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie als Juristinnen bzw. Juristen zu Tätigkeiten auf dem Gebiet des deutschen und russischen Rechts befähigen. Außerdem vermittelt das Studium Kompetenzen, um selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten.

Berufsperspektiven

Absolventinnen und Absolventen dieses Doppelmasterstudiengangs können vor allem auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Steuerrechts mit Bezügen zu Russland in Anwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Unternehmen mit Kontakten nach oder Standorten in Russland arbeiten. Außerdem bieten sich auch berufliche Möglichkeiten in internationalen Organisationen (z. B. OSZE) oder Nichtregierungsorganisationen (z. B. politische Stiftungen) in Russland oder mit Bezug zu Russland, da als Wahlpflichtveranstaltungen auch Fächer des europäischen und internationalen Rechts belegt werden können.

Studieninhalte

Der Studiengang setzt sich aus fünf Studienbereichen zusammen:

Studienbereich A: Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen

Im Studienbereich A belegen Sie eine Vorlesung zur Rechtsphilosophie sowie einen Sprachkurs. Dieser allgemeinwissenschaftliche Studienbereich ermöglicht Ihnen, sich zu Beginn des Masterstudiums mit den theoretischen Grundlagen der Rechtswissenschaft auf fortgeschrittenem Niveau zu beschäftigen. Der begleitende Sprachkurs vertieft die für das Auslandsstudium notwendigen Sprachkenntnisse.

Studienbereich B: Professioneller Zyklus

Modulbereich B.I. – Methodologie und Geschichte der Rechtswissenschaft

Der Modulbereich setzt sich aus verschiedenen Grundlagenveranstaltungen zusammen. Diese Module vermitteln die für den Rechtsvergleich und die Beschäftigung mit dem ausländischen Recht relevanten Forschungsmethoden und Theorien, u. a. in einem Anfängerkolloquium, und stärken die Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang.

Modulbereich B.II. – Grundlagen des ausländischen Rechts

Sie besuchen Lehrveranstaltungen, welche unter anderem die Grundlagen des deutschen bzw. russischen Rechts vermitteln. In Wahlpflichtmodulen erwerben Sie Kenntnisse in den Kernbereichen des jeweiligen ausländischen Rechts.

Modulbereich B.III. – Spezialisierung

Im Rahmen dieses Moduls setzen Sie eigene Schwerpunkte durch die Vertiefung einer Teildisziplin. Die Spezialisierung lässt Ihnen weitgehend freie Wahl, sich in ausgewählten Fragen des öffentlichen oder privaten Wirtschaftsrechts, des Steuerrechts oder auch des internationalen und europäischen Rechts zu vertiefen. Deutsche Studierende können auch Lehrveranstaltungen der Philosophischen Fakultät der Universität Passau mit dem Schwerpunkt Ost-Mitteleuropa belegen.

Studienbereich C: Forschung

Im Studienbereich C wenden Sie die in den vorherigen Semestern erworbenen Kenntnisse wissenschaftlich an. Sie erwerben in verschiedenen Lehrveranstaltungen die Fähigkeit, kleinere wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen. Im Rahmen dieses Moduls arbeiten Sie auch das Exposé Ihrer Masterarbeit aus, präsentieren und diskutieren es. Das Forschungskolloquium wird für alle Studierenden in Passau veranstaltet.

Studienbereich D: Praxis

Dieser Studienbereich bereitet Sie auf eine juristische Tätigkeit im internationalen Kontext vor. Das Praxismodul besteht aus einem sechs- bis achtwöchigen Praktikum, das Sie in der Regel im Ausland absolvieren.

Studienbereich E: Abschluss

Der Abschluss des Studiums besteht in einer mündlichen Prüfung. Alle Studierenden fertigen außerdem eine (vorzugsweise rechtsvergleichende) **Masterarbeit** an. Sie kann in deutscher, englischer oder russischer Sprache abgefasst werden. Nach Abgabe der Masterarbeit müssen Sie die Masterarbeit noch mündlich verteidigen.

Die folgenden Informationen richten sich an Studierende, deren Heimatuniversität die Universität Passau ist.

Vor dem Studium

Studienbeginn: Wintersemester

Qualifikation und Bewerbung

Bewerberinnen und Bewerber für den Doppelmasterstudiengang an der Universität Passau weisen ihre Qualifikation nach durch

- einen Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) mit **rechtswissenschaftlichem Schwerpunkt** an einer Hochschule des In- oder Auslands auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Vollzeit-Studiums oder einen gleichwertigen Abschluss;
- **Sprachkenntnisse:**

Studierende, deren Muttersprache nicht **Russisch** ist: Nachweis russischer Sprachkenntnisse auf dem **Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Studierende, deren Muttersprache nicht **Deutsch** ist: Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem **Niveau B2** oder DSH-1 oder ein gleichwertiges Zertifikat. Weitere Informationen und Nachweismöglichkeiten finden Sie unter: www.uni-passau.de/deutschkenntnisse/

Die Sibirische Föderale Universität und die Universität Passau immatrikulieren die Studierenden nach ihren jeweiligen Rechtsvorschriften unter Beachtung der für die Partneruniversität geltenden gesetzlichen Vorgaben. Die Entscheidung über die Qualifikation trifft die Prüfungskommission.

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Der Bewerbungsschluss ist für Studierende, die sich über die Universität Passau für den Doppelmaster bewerben, jeweils der **15. Juli**.

Studierende mit einem deutschen Hochschulabschluss bewerben sich online direkt bei der Universität Passau: www.uni-passau.de/bewerbung-master/

Auskunft zur Bewerbung erteilt das Studierendensekretariat, E-Mail: studierendensekretariat@uni-passau.de (www.uni-passau.de/studierendensekretariat/).

(Studierende, die sich an der Partneruniversität in Krasnojarsk beworben haben und zugelassen wurden, müssen sich vor Studienbeginn bis **31. August** beim Akademischen Auslandsamt der Universität Passau als Austauschstudierende anmelden: www.uni-passau.de/index.php?id=4981. Ansprechpartnerin für diese Studierenden ist Frau Stefanie Dallmeier, Leiterin des Akademischen Auslandsamts, Tel. +49 (0)851 509-1165, E-Mail: stefanie.dallmeier@uni-passau.de).

Internationale Studieninteressierte

Informationen zur Bewerbung für internationale Studieninteressierte, die sich an der Universität Passau immatrikulieren wollen, haben wir unter www.uni-passau.de/uni-assist/ für Sie bereitgestellt.

Studienbeginn

Studienorganisation

Die Regelstudienzeit einschließlich der Prüfungszeit und der Anfertigung der Abschlussarbeit beträgt vier Semester. Die ersten beiden Semester absolvieren Sie an der Partneruniversität in Krasnojarsk. Im Praxismodul ist ein mindestens **sechs- bis achtwöchiges juristisches Auslandspraktikum** vorgesehen, das Sie in der Regel am Ende des zweiten Semesters ebenfalls in Russland absolvieren. Das dritte und vierte Semester werden Sie an der Universität Passau studieren.

Orientierungswoche an der Universität Passau

Eine Woche vor Vorlesungsbeginn Ihres dritten Semesters (beim Wechsel an die Universität Passau) findet eine **Orientierungswoche** (O-Woche) statt. Während dieser Woche erhalten Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und können an Bibliotheks- und Uniführungen teilnehmen. **Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen!** www.uni-passau.de/orientierungswoche/

Orientierungswochen für internationale Studierende

Wir laden alle ausländischen Studierenden – insbesondere die Studierenden aus Krasnojarsk, die ihr erstes und zweites Semester in Passau verbringen – herzlich ein, an den Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office teilzunehmen. Vor dem Wintersemester sollten Sie vier Wochen dafür einplanen, vor dem Sommersemester ca. zwei Wochen. Die Orientierungswochen sollen Ihnen die Eingewöhnung in Passau erleichtern. Es finden Campus- und Stadtführungen, soziale Aktivitäten sowie Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten im Umland statt. Sie können an beiden Orientierungsangeboten teilnehmen. Weitere Informationen zum Ablauf finden Sie unter: www.uni-passau.de/orientierung/

Einstufungstest für Fremdsprachen

Wenn Sie zusätzlich zum verpflichtenden Studienprogramm eine Fremdsprache lernen möchten und bereits Vorkenntnisse in dieser Sprache haben, müssen Sie am sprachlichen Einstufungstest teilnehmen (www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/). Das Ergebnis des Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse. Bis auf Englisch können Sie alle Sprachen ohne Vorkenntnisse beginnen.

Viele Sprachtests werden online durchgeführt. Sie können bereits **vor** der Orientierungswoche stattfinden. Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer Lektorin oder einem Lektor der entsprechenden Sprache.

Termine der Einstufungstests: www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/termine/

Vorlesungsverzeichnis / Stud.IP / Suche nach Lehrveranstaltungen

Vorlesungsverzeichnis: www.uni-passau.de/vorlesungsverzeichnis/

Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/>) steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. **Lehrveranstaltungen suchen** und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Während der Orientierungswoche sowie online unter www.zim.uni-passau.de/erstsemesterinfo/ erhalten Sie wichtige Informationen zu den Online-Systemen der Universität Passau durch das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM).

Semesterterminplan

Im Semesterterminplan finden Sie die jeweils aktuellen und **zukünftigen Vorlesungszeiten** und wichtige Termine im Semester. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den „**Semesterferien**“ um die **vorlesungsfreie Zeit** handelt. In der vorlesungsfreien Zeit finden viele **Prüfungen** statt. In vielen Studiengängen müssen in den Semesterferien auch Hausarbeiten geschrieben und Praktika absolviert werden. www.uni-passau.de/termine-fristen/

Im Studium

Modularisierung / European Credit Transfer System (ECTS)

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Credits (auch ECTS-Leistungspunkte (LP) oder Credits genannt) verbunden.

Module können sich auch über mehrere Semester erstrecken. Ein Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, für die Sie eine Note und eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-Leistungspunkten erhalten, sofern Sie den Leistungsnachweis bestanden haben. Diese Prüfung findet während oder am Ende des Semesters statt, in dem Sie das Modul vollständig absolviert haben.

Um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können, sollten Sie **jedes Semester ca. 30 ECTS-Leistungspunkte** erwerben.

Aufbau des Studiums

Der Studiengang besteht aus **fünf Studienbereichen** mit verschiedenen Modulen, in denen Sie studienbegleitend 89 ECTS-Credits erwerben, einem Praktikum mit Praktikumsbericht (10 ECTS-Credits), einer abschließenden mündlichen Prüfung (6 ECTS-Credits) sowie der Masterarbeit mit Verteidigung, für die Sie insgesamt 15 ECTS-Credits erhalten. Die Übersicht über die Module finden Sie im Anhang.

Im **Modulkatalog** finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen sowie Angaben zur Art der zu erbringenden Leistungen. Den Modulkatalog finden Sie unter: www.jura.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/jura/lehrstuehle/dederer/Stelle_fuer_Ostpartnerschaften/Ausschreibungen/Modulkatalog_lang.pdf

Masterarbeit

Die Masterarbeit müssen Sie an Ihrer **Heimatuniversität** anfertigen. In ihr sollen Sie Ihre Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten unter Beweis stellen und wissenschaftliche Methoden selbstständig auf eine begrenzte Themenstellung anwenden. Die Masterarbeit kann auch als Gruppenarbeit angefertigt werden.

Sie können zur Masterarbeit zugelassen werden, wenn Sie mindestens 60 ECTS-Credits im Masterstudiengang erworben haben. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt **sechs Monate**. Ihr Umfang sollte ca. **80 Seiten** nicht überschreiten. Sie ist auf **Deutsch, Englisch** oder **Russisch** abzufassen.

Wenn Sie die schriftliche Masterarbeit bestanden haben, müssen Sie die Arbeit noch **mündlich verteidigen**. Die Verteidigung findet öffentlich statt und dauert insgesamt 30 Minuten. Die ersten ca. 10 Minuten referieren Sie über Ihre Masterarbeit. Anschließend diskutiert der Prüfungsausschuss mit Ihnen über einzelne Thesen Ihrer Masterarbeit. Die Verteidigung erfolgt in deutscher oder englischer Sprache.

Für die bestandene Masterarbeit werden 15 ECTS-Credits vergeben. Die Gesamtnote der Masterarbeit ergibt sich zu $\frac{3}{4}$ aus der Bewertung der schriftlichen Arbeit und zu $\frac{1}{4}$ aus der Bewertung der Verteidigung.

Abschließende mündliche Prüfung

Spätestens vier Wochen nach Einreichung der Masterarbeit findet eine abschließende mündliche Prüfung, die sich auf alle Inhalte Ihres Studiums erstrecken kann, vor einem fünfköpfigen Prüfungsausschuss statt. Die Prüfung dauert ca. 30 Minuten. Sie kann auch im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt werden.

Studienabschluss

Alle Prüfungsleistungen werden mit Noten zwischen 1,0 („sehr gut“) und 5,0 („nicht ausreichend“) bewertet, wobei Sie jeweils mindestens 4,0 („ausreichend“) erzielen müssen, um eine Prüfung zu bestehen.

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn jedes Modul bestanden sowie die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet und mindestens 120 ECTS-Credits erzielt wurden.

Dadurch erlangen Sie **zwei Abschlüsse** (*double degree*):

- Universität Passau: **Master of Laws (LL.M.)**
- Sibirische Föderale Universität Krasnojarsk: **Magister Rechtswissenschaft** (Магистр юриспруденции)

Die Ausstellung Ihres Zeugnisses der Universität Passau beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat: www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/informationen-fuer-alle-studiengaenge/

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Das Zentrum für Karriere und Kompetenzen (ZKK) bietet Ihnen ein umfassendes Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung sowie ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot, um die Berufsorientierung, Praktikumssuche und den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. Sie können sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Stellenangebote informieren und um Stipendien für Auslandspraktika bewerben. In den Seminaren und IT-Kursen können Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Qualifikationen erwerben. Ergänzend unterstützt Sie das ZKK mit speziellen Bewerbungsseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland. www.uni-passau.de/zkk/

Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Falls Sie mehr als die vorgeschriebenen 120 ECTS-Credits in Ihrem Studiengang erworben haben, werden diese zusätzlichen Leistungen in den Zeugnisdokumenten gesondert ausgewiesen. Die Noten werden bei der Festsetzung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht miteinbezogen.

Darüber hinaus können Sie verschiedene Zusatzqualifikationen und Zertifikate erwerben: www.uni-passau.de/studium/studienangebot/zusatzqualifikationen/. Überdies steht allen Studierenden bayrischer Hochschulen das Kursangebot der **Virtuellen Hochschule Bayern** (www.vhb.org/) offen.

Berufsorientierung

Informationen zu vielen verschiedenen Berufen finden Sie unter: <http://berufenet.arbeitsagentur.de/>

Die Agentur für Arbeit bietet mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr **offene Sprechstunden zur „Studien- und Berufsberatung“** und zur **„Akademischen Arbeitsvermittlung“** an. Die aktuellen Termine finden Sie unter: www.uni-passau.de/berufsberatung/

Promotion

Die Promotion ist ein wichtiger Schritt für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie sollten Freude an einer vertieften wissenschaftlichen Befassung mit einem Thema haben und Fragestellungen kritisch-reflexiv behandeln wollen. Wenn Sie die wissenschaftliche Laufbahn weiterverfolgen möchten, schließt sich in der Regel eine Habilitation an. Sie können sich aber auch im außeruniversitären Arbeitsumfeld bewerben. Nähere Informationen zur Promotion an der Juristischen Fakultät finden Sie unter: www.jura.uni-passau.de/studium/promotion/

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und Prüfungsordnung / Modulkatalog

Die **Studien- und Prüfungsordnung** für Ihren Studiengang finden Sie unter: www.uni-passau.de/stupos-modulkataloge/

Den **Modulkatalog** sowie einen **Beispiel-Stundenplan** können Sie abrufen unter: www.jura.uni-passau.de/dederer/stelle-fuer-ostpartnerschaften/austausch-und-foerderprogramme/ (Bereich Doppelmaster-Studiengang Passau – Krasnojarsk)

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die **Regelstudienzeit** beträgt **vier Fachsemester** (120 ECTS-Credits). Dies ist auch die Regelstudienzeit nach BAföG.

Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der **Höchststudiendauer** von **sechs Fachsemestern** möglich. Wenn nach dem sechsten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden.

Sind die Gründe für die Nichteinhaltung der Frist von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten, so gewährt die Prüfungskommission auf schriftlichen Antrag eine Nachfrist.

Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden worden ist.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsmodul kann **einmal** wiederholt werden, wobei mit mindestens „ausreichend“ bewertete Teilleistungen angerechnet werden. Die erste Wiederholung muss innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses abgelegt werden. Wird die entsprechende Lehrveranstaltung nur im Jahresrhythmus angeboten, verlängert sich die Frist auf zwölf Monate, falls keine Wiederholungsklausur angeboten wird.

Eine **zweite Wiederholung** ist für alle Prüfungsmodule der **Studienbereiche A bis D** zulässig. Die Frist zur Ablegung der Wiederholungsprüfung wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen.

Eine nicht bestandene abschließende **mündliche Prüfung** kann innerhalb eines Jahres wiederholt werden; eine zweite Wiederholung innerhalb eines weiteren Jahres ist ebenfalls zulässig.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal mit neuem Thema wiederholt werden.

Die freiwillige Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht möglich.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an den Fachstudienberater, Herrn Professor Dr. Dederer (Kontakt siehe S. 9). Anträge und Informationen finden Sie unter: www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/informationen-fuer-alle-studiengaenge/

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie **vor der Klausur** entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Sollte Ihre Krankheit **während der Klausur** einsetzen, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen **Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit** stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im **Merkblatt zum Antrag** beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein. Bitte beachten Sie unbedingt die im Merkblatt genannten Hinweise! Antrag und Merkblatt finden Sie auf den Seiten des Prüfungssekretariats: www.uni-passau.de/?id=24267

Sollten Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt beurlauben lassen. In diesem Fall benötigen Sie ein Attest von einem

niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester **studier- und prüfungsunfähig** sind und müssen einen **Antrag auf Beurlaubung** stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich. Das Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Studierendensekretariats:

www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/rueckmeldung-co/beurlaubung/

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie **kein BAföG** mehr. Bitte wenden Sie sich an die Sozialberatung des Studentenwerks: www.stwno.de/de/beratung/sozialberatung/.

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich (z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren oder Verlängerung der Studiendauer) beantragen. Nähere Informationen unter: www.uni-passau.de/behindertenberatung/

Kontakt im Prüfungssekretariat

Um prüfungsrechtliche Fragen zu Ihrer Studiensituation zu klären, nutzen Sie bitte die Internetseiten des Prüfungssekretariats: www.uni-passau.de/pruefungsekretariat Bei Unklarheiten steht Ihnen Ihre Sachbearbeiterin auch persönlich zum **Beratungsgespräch** zur Verfügung.

Anfragen und Anträge richten Sie bitte an:

Frau Christiane Kaiser
Prüfungssekretariat 1, Raum VW 203b
Innstraße 41 (Verwaltungsgebäude), D-94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-1144
christiane.kaiser@uni-passau.de

Wohnen, Finanzierung und Förderung

Wohnen in Passau

Das Studentenwerk betreibt in Passau vier staatliche Wohnanlagen für Studierende. Daneben gibt es weitere Wohnanlagen in kirchlicher und privater Trägerschaft. Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Auf www.uni-passau.de/wohnen/ finden Sie einen umfassenden Überblick über die Passauer Wohnheime, private Wohnmöglichkeiten, einen Ratgeber zum Thema Wohnen und Informationen für internationale Studierende. Mit dem **Semesterticket**, das Sie durch die Zahlung der Semesterbeiträge automatisch erhalten, können Sie alle Passauer Busse rund um die Uhr nutzen. Damit sind auch Wohnungen in den Stadtteilen erreichbar, die weiter vom Stadtkern entfernt sind.

BAföG

Wenn Sie finanzielle Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföG**) in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie den Antrag rechtzeitig vor Semesterbeginn stellen. Alle Informationen und Antragsformulare finden Sie unter: www.bafög.de/

Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von Stipendien für Studierende (z. B. das an der Universität vergebene Deutschlandstipendium). Nutzen Sie Ihre Chancen und informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen Fördermöglichkeiten. Die Universität Passau unterstützt Sie durch Stipendieninfoabende und weiterführende Informationen online: www.uni-passau.de/stipendien/

Beratungsstellen

Studienberatung

Die Studienberatung informiert allgemein über den Studiengang und berät bei Überlegungen zur Studienentscheidung und bei geplantem Studiengangs- oder Studienfachwechsel bzw. Studienabbruch. Beratungstermine können persönlich, telefonisch oder online durchgeführt werden.

Studienberatung, Innstraße 39, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-1154
Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr und Mo.-Do. 13:00 – 15:00 Uhr
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung/

Fachstudienberatung

Bei konkreten Fragen zur Ihrem Studiengang wenden Sie sich bitte an den Fachstudienberater:

Prof. Dr. Hans-Georg Dederer
Tel.: +49 (0)851 509-2340
Hans-Georg.Dederer@uni-passau.de

Weitere Ansprechpartnerin zum Doppelmasterstudiengang:

Jana Fiberg
Tel.: +49 (0)851 509-2525
Jana.Fiberg@uni-passau.de
www.jura.uni-passau.de/dederer/stelle-fuer-ostpartnerschaften/austausch-und-foerderprogramme/

Stelle für Ostpartnerschaften

Die Stelle für Ostpartnerschaften unterstützt Sie bei der **Organisation Ihres Aufenthalts an der Sibirischen Föderalen Universität Krasnojarsk** und ist Ansprechpartner in allen Fragen rund um den Auslandsaufenthalt.

Stelle für Ostpartnerschaften
Rudolf-Guby-Str. 3, D-94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-2255
E-Mail: christina.letnikova@uni-passau.de
www.jura.uni-passau.de/dederer/stelle-fuer-ostpartnerschaften/

iStudi-Coach

Der iStudi-Coach – iStudi steht für internationale Studierende – ist eine spezielle Beratungsstelle für internationale Studierende, die an der Universität Passau eingeschrieben sind und hier einen Abschluss machen möchten: Der iStudi-Coach berät rund um Studium, Berufsorientierung und Fragen zu Passau und seinen Bewohnern. Mit dem **iStudi-Pass** bereiten Sie sich optimal auf den Berufseinstieg in der Stadt und Region Passau vor. Bei der Beratung arbeitet der iStudi-Coach eng mit dem Akademischen Auslandsamt, der Studienberatung, dem Zentrum für Karriere und Kompetenzen, und anderen beteiligten Stellen der Universität Passau zusammen. www.uni-passau.de/iStudi

Akademisches Auslandsamt / International Office

Internationale Studierende werden außerdem vom Akademischen Auslandsamt/International Office betreut:

Akademisches Auslandsamt/International Office
Innstraße 41, 94032 Passau
Sekretariat: Tel. +49 (0)851 509-1162
E-Mail: auslandsamt@uni-passau.de
www.uni-passau.de/auslandsamt/

Gründungsförderung

Die Stadt Passau zählt seit Jahren zu den Top-Gründerregionen Deutschlands. Aus der Universität heraus gegründete Unternehmen haben bereits zahlreiche Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Für gründungsinteressierte Studierende gibt es studienbegleitend viele Unterstützungsmöglichkeiten. Weitere Informationen finden Sie unter: www.uni-passau.de/wissenstransfer/gruendungsfoerderung/

Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Das Studentenwerk betreibt die Mensa, Cafeterien und Wohnanlagen für Studierende, unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Studiums (z. B. BAföG) und fördert kulturelles Engagement für Theater, Film, Fotografie, Kunst, Tanz und Musik. Außerdem bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratung bei sozialen und finanziellen Anliegen. Informationen zu allen Teilbereichen erhalten Sie unter: www.stwno.de/

Übersicht über alle Beratungsstellen

Alle Beratungsangebote der Universität Passau: www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/

Studentische Gruppen

Fachschaft Jura

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die Fachschaft Jura. Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 39, Raum JUR 028, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-2204
fachschaft-jura@uni-passau.de
www.jura.uni-passau.de/fachschaft-jura/

ELSA

Die Passauer Gruppe der European Law Students' Association, ELSA gehört zur weltgrößten Jurastudierendenvereinigung. Die Gruppe bietet u. a. akademische Veranstaltungen wie Vorträge und Podiumsdiskussionen, Einblicke in das zukünftige Berufsleben, studiengangsbezogene Ausflüge und ein internationales Praktikantenprogramm. www.elsa-passau.de

Modulübersicht für Studierende der Heimatuniversität Passau

Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung den Modulkatalog und beachten Sie die für Sie gültige **Studien- und Prüfungsordnung**:

www.uni-passau.de/stupos-modulkataloge/

Im **Modulkatalog** finden Sie u. a. Informationen über Voraussetzungen, Inhalte und Prüfungsformen der Veranstaltungen. Er ist abrufbar unter: www.jura.uni-passau.de/dederer/stelle-fuer-ostpartnerschaften/austausch-und-foerderprogramme/

Studienbereich A: Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen (8 ECTS-Credits)

Hochschule	Module	SWS	ECTS-Credits
Sibirische Föderale Universität Krasnojarsk	V Rechtsphilosophie	2	3
	K Sprachkurs Russisch	2	5
	Gesamt	4	8

Studienbereich B: „Professioneller Zyklus“ (52 ECTS-Credits)

Modulbereich B.I: Methodologie und Geschichte der Rechtswissenschaft

Hochschule	Module	SWS	ECTS-Credits
Sibirische Föderale Universität Krasnojarsk	V Vergleichende Rechtswissenschaft	2	2
	V Geschichte der politischen und rechtlichen Wissenschaften	2	2
	V Geschichte und Methodologie der Rechtswissenschaft	2	2
	S Anfängerkolloquium: Aktuelle Probleme der Rechtswissenschaft (gemeinsames Kolloquium)	2	6
	Gesamt	8	12

Modulübersicht für Studierende der Heimatuniversität Krasnojarsk

Im **Modulkatalog** finden Sie u. a. Informationen über Voraussetzungen, Inhalte und Prüfungsformen der Veranstaltungen. Er ist abrufbar unter: www.jura.uni-passau.de/dederer/stelle-fuer-ostpartnerschaften/austausch-und-foerderprogramme/

Studienbereich A: Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen

Hochschule	Module	SWS	ECTS-Credits
Universität Passau	V Rechtsphilosophie	2	3
	K Sprachkurs Deutsch	2	5
	Gesamt	4	8

Studienbereich B: „Professioneller Zyklus“

Modulbereich B.I: Methodologie und Geschichte der Rechtswissenschaft

Hochschule	Module	SWS	ECTS-Credits
Sibirische Föderale Universität Krasnojarsk	V Vergleichende Rechtswissenschaft	2	2
	V Geschichte der politischen und rechtlichen Wissenschaften	2	2
	V Geschichte und Methodologie der Rechtswissenschaft	2	2
	S Anfängerkolloquium: Aktuelle Probleme der Rechtswissenschaft (gemeinsames Kolloquium)	2	6
	Gesamt	8	12

Modulbereich B.II: Grundlagen des ausländischen Rechts

Sie wählen Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS-Credits. Die genaue Art und Bezeichnung der Lehrveranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Modulkatalog.

Hochschule	Modulgruppen	SWS	ECTS-Credits
Sibirische Föderale Universität Krasnojarsk	V (+Ü) Grundlagen des ausländischen Rechts I	2-6	5 bzw. 10
	V (+Ü) Grundlagen des ausländischen Rechts II	2-6	5 bzw. 10
	V (+Ü) Grundlagen des ausländischen Rechts III	2-6	5 bzw. 10
	V (+Ü) Grundlagen des ausländischen Rechts IV	2-6	5 bzw. 10
	Gesamt		30

Modulbereich B.III: Spezialisierung

Sie wählen aus dem Wahlpflichtbereich 1 **oder** 2 Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-Credits. Die genaue Art und Bezeichnung der Lehrveranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Modulkatalog.

Wahlpflichtmodulbereich 1

Hochschule	Modulgruppen	SWS	ECTS-Credits
Universität Passau	Sie wählen eine oder zwei Vorlesungen der Spezialisierungen I bis XI	1-4	je 5 bzw. 10
	Gesamt		10

Im Wahlpflichtmodulbereich 1 handelt es sich um Lehrveranstaltungen des Schwerpunktbereichsstudiums des Studiengangs „Rechtswissenschaft“.

Modulbereich B.II: Grundlagen des ausländischen Rechts

Sie wählen Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS-Credits. In Passau absolvieren Sie einen zweisemestrigen Grundkurs (Privatrecht, Öffentliches Recht oder Strafrecht) und mindestens einen zusätzlichen einsemestrigen Grundkurs (Privatrecht, Öffentliches Recht oder Strafrecht).

Die genaue Art und Bezeichnung der Lehrveranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Modulkatalog.

Hochschule	Modulgruppen	SWS	ECTS-Credits
Universität Passau	V (+Ü) Grundlagen des ausländischen Rechts I	2-6	5 bzw. 10
	V (+Ü) Grundlagen des ausländischen Rechts II	2-6	5 bzw. 10
	V (+Ü) Grundlagen des ausländischen Rechts III	2-6	5 bzw. 10
	V (+Ü) Grundlagen des ausländischen Rechts IV	2-6	5 bzw. 10
	Gesamt		30

Modulbereich B.III: Spezialisierung

Sie wählen aus dem Wahlpflichtbereich 1 **oder** 2 Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-Credits. Die genaue Art und Bezeichnung der Lehrveranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Modulkatalog.

Wahlpflichtmodulbereich 1

Hochschule	Modulgruppen	SWS	ECTS-Credits
Sibirische Föderale Universität Krasnojarsk	Sie wählen eine oder zwei Vorlesungen der Spezialisierungen I bis V	1-4	je 5 bzw. 10
	Gesamt		10

Wahlpflichtmodulbereich 2¹

Hochschule	Modulgruppen	SWS	ECTS-Credits
Universität Passau	GK/VWÜ/PS Spezialisierung 1 Kulturwissenschaft: Ostmitteleuropa: Literaturwissenschaften, Geschichte, Politikwissenschaften	2	5
	HS/WÜF Spezialisierung 2 Kulturwissenschaft: Ostmitteleuropa: Literaturwissenschaften, Geschichte, Politikwissenschaften	2	10
	Gesamt		10

Entweder Sie belegen zwei Lehrveranstaltungen mit je 5 ECTS-Credits oder eine Lehrveranstaltung mit 10 ECTS-Credits.

Studienbereich C: Forschung (29 ECTS-Credits)

Hochschule	Module	SWS	ECTS-Credits
Universität Passau oder Sibirische Föderale Universität Krasnojarsk	S Wissenschaftliches Arbeiten	2	9
	S Seminar (siehe Modulkatalog)	2	10
Universität Passau	S Fortgeschrittenenkolloquium (gemeinsames Kolloquium)	2	10
	Gesamt	6	29

Studienbereich D: Praxis (10 ECTS-Credits)

Ort	Modul	Dauer	ECTS-Credits
i. d. R. Ausland	Praktikum mit Praktikumsbericht (10-15 Seiten)	6-8 Wo.	10

Wahlpflichtmodulbereich 2²

Hochschule	Modulgruppen	SWS	ECTS-Credits
Sibirische Föderale Universität Krasnojarsk	Kulturwissenschaft: Westeuropa (Literaturwissenschaften, Geschichte, Politikwissenschaften) ¹	2-4	5-10
	Gesamt		10

Studienbereich C: Forschung

Hochschule	Module	SWS	ECTS-Credits
Universität Passau oder Sibirische Föderale Universität Krasnojarsk	S Wissenschaftliches Arbeiten	2	9
	S Seminar (siehe Modulkatalog)	2	10
Universität Passau	S Fortgeschrittenenkolloquium (gemeinsames Kolloquium)	2	10
	Gesamt	6	29

Studienbereich D: Praxis

Ort	Modul	Dauer	ECTS-Credits
i. d. R. Ausland	Praktikum mit Praktikumsbericht (10-15 Seiten)	6-8 Wo.	10

¹ Veranstaltungen der Philosophischen Fakultät der Universität mit Schwerpunkt Ost- Mitteleuropa (z. B. Masterstudiengang „Russian and East Central European Studies“).

² Veranstaltungen der Philologischen Fakultät der SibFU

Studienbereich E: Abschluss (6 ECTS-Credits)

Spätestens vier Wochen nach der Abgabe Ihrer Masterarbeit findet die Modulprüfung als mündliche Prüfung statt. Die Prüfung erstreckt sich über alle Inhalte, die Sie während Ihres Studiums gewählt haben und dauert ca. 30 Minuten.

Hochschule	Modul	ECTS-Credits
Universität Passau	Abschließende mündliche Prüfung	6
	Gesamt	6

Masterarbeit und Verteidigung der Masterarbeit	15
-------------------------------------------------------	-----------

Gesamt	120
---------------	------------

Studienbereich E: Abschluss

Spätestens vier Wochen nach der Abgabe Ihrer Masterarbeit findet die Modulprüfung als mündliche Prüfung statt. Die Prüfung erstreckt sich über alle Inhalte, die Sie während Ihres Studiums gewählt haben und dauert ca. 30 Minuten.

Hochschule	Modul	ECTS-Credits
Sibirische Föderale Universität	Abschließende mündliche Prüfung	6
	Gesamt	6

Masterarbeit und Verteidigung der Masterarbeit	15
-------------------------------------------------------	-----------

Gesamt	120
---------------	------------

Abkürzungen:

ECTS-Credits	-	Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System
GK	-	Grundkurs
HS	-	Hauptseminar
K	-	Kurs
KO	-	Kolloquium
P	-	Praktikum
PS	-	Proseminar
S	-	Seminar
SWS	-	Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht 45 Minuten Präsenzunterricht pro Woche in einem Semester)
Ü	-	Übung
V	-	Vorlesung
Wo.	-	Wochen
WÜ (WÜF)	-	Wissenschaftliche Übung (für Fortgeschrittene)